

Merkblatt Anerkennung INFORMATIK / Artificial Intelligence (AI)

WIE stelle ich den Antrag?

- Das Formular „Antrag auf Anerkennung VOR Antritt“ ist unter <https://www.jku.at/studium/studierende/erkennung-von-pruefungen/ausland/> abrufbar.
- Bitte drucke den elektronisch ausgefüllten Antrag aus und besorge folgende Unterlagen (Deutsch oder Englisch):

- Lehrveranstaltungsbeschreibung
- Prüfungsmodus
- ECTS-Punkte/Credit Points etc. der Gastuniversität
- Unterlagen aus denen das Niveau / die Einordnung der LVA an der Gastuniversität hervorgeht (Bachelor oder Master)
- Literaturverzeichnis

Wenn keine Kursinhalte verfügbar sind, können vorläufig lediglich freie Studienleistungen beantragt werden.

- Hole die Genehmigung (Unterschrift) des jeweiligen Präses ein.

Präses für Informatik

O.Univ.-Prof. DI Dr. Hans-Peter Mössenböck
Institut für System Software, S3 0207
hanspeter.moessenboeck@jku.at, Tel.: +43 732 2468 4340

Präses für Artificial Intelligence

Univ.-Prof. Dr. Sepp Hochreiter
Institut für Machine Learning, S3 0310
sepp.hochreiter@jku.at, Tel.: +43 732 2468 4521

- Der unterschriebene Antrag ist im Prüfungs- und Anerkennungsservice (Bankengebäude, 1. Stock) einzureichen.

Der Antrag auf Vorausanerkennung muss bis Ende Mai (für Aufenthalte, die im Sommer/Herbst beginnen) bzw. bis Ende Oktober (für Aufenthalte, die im Frühjahr beginnen) gestellt werden. Wenn zwischen Antragstellung und Antritt des Auslandsaufenthaltes das Bachelorstudium abgeschlossen wird, ist umgehend ein neuer Antrag für das Masterstudium zu stellen!

*Der genehmigte Bescheid wird vom Prüfungs- und Anerkennungsservice automatisch in Kopie an das Auslandsbüro übermittelt. Als **Studienbeihilfenbezieherin / Studienbeihilfenbezieher** benötigst Du den VORAusbescheid für den Antrag auf Auslandsbeihilfe (der VORAusbescheid ersetzt die 2. Seite des Formulars!).*

Informatik-Wahlfach

Jede technisch anspruchsvolle Informatik-Lehrveranstaltung der Gastuniversität, die keine Pflichtlehrveranstaltung im eigenen Studienplan ist, kann als Informatik-Wahlfach angerechnet werden, egal ob es eine äquivalente Lehrveranstaltung im Linzer Wahlfachtopf gibt oder nicht.

WAS ist zu tun, wenn sich die Kursauswahl ändert?

Wenn sich Deine Kursauswahl ändert, musst Du einen neuen Antrag in Papierform (nur die neuen Kurse) stellen. Das Formular ist im Original mit den erforderlichen Unterlagen an den Prüfungs- und Anerkennungsservice zu schicken. In diesem Fall wird der Antrag vom den Prüfungs- und Anerkennungsservice an den jeweiligen Präses zur Unterschrift weitergeleitet. Es wird empfohlen, die Anerkennung der neuen Kurse vorab per Mail mit dem Präses abzuklären.

Als Erasmus-Studentin / Erasmus-Student musst Du zusätzlich das geänderte Learning Agreement an das Auslandsbüro mailen (katharina.muellner@jku.at).

WAS ist nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes zu tun?

- Fülle den „Antrag auf Anerkennung NACH Beendigung“ aus (zum Herunterladen unter <https://www.jku.at/studium/studierende/erkennung-von-pruefungen/ausland/>) und hole die Genehmigung (Unterschrift) von des jeweiligen Präses ein.
- Der Antrag ist mit folgenden Unterlagen im Prüfungs- und Anerkennungsservice einzureichen:
 - Zeugnis (Transcript of Records o.ä.) der Gastuniversität im Original mit digitaler Signatur oder Siegel/Unterschrift oder auf Unterdruckpapier inklusive Information über das verwendete Notensystem
 - VORausbescheid/e im Original
 - Lass Dir so viele ECTS wie möglich anrechnen!
 - Wenn Du im Ausland Lehrveranstaltungen im Ausmaß eines „full workload“ absolviert hast, solltest Du 30 ECTS pro Semester (siehe freie Studienleistungen) anerkannt bekommen.